I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 845/77 DES RATES

vom 25. April 1977

zur Aufrechterhaltung der Regelung, nach der die Einfuhren bestimmter Unterkleidung aus Gewirken mit Ursprung in der Republik der Philippinen und im Königreich Thailand nach Frankreich und in das Vereinigte Königreich von einer Genehmigung abhängig sind

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1439/74 des Rates vom 4. Juni 1974 betreffend die gemeinsame Einfuhrregelung (1), insbesondere auf Artikel 13,

nach Konsultation im Rahmen des mit Artikel 5 der vorgenannten Verordnung eingesetzten Beratenden Ausschusses,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit den Verordnungen (EWG) Nr. 557/77 (2) und Nr. 558/77 (3) hat die Kommission eine Regelung eingeführt, nach der die Einfuhren bestimmter Unterkleidung aus Gewirken mit Ursprung in der Republik der Philippinen und im Königreich Thailand nach Frankreich und in das Vereinigte Königreich von einer Genehmigung abhängig sind.

Die Faktoren, die die Einführung dieser Regelung gerechtfertigt haben, bestehen noch immer ; daher muß diese Regelung bis zum 31. März 1978 in Kraft bleiben —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Die mit den Verordnungen (EWG) Nr. 557/77 und Nr. 558/77 eingeführte Regelung, nach der die Einfuhren bestimmter Unterkleidung aus Gewirken mit Ursprung in der Republik der Philippinen und im Königreich Thailand nach Frankreich und in das Vereinigte Königreich von einer Genehmigung abhängig sind, bleibt bis zum 31. März 1978 anwendbar.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 29. April 1977 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 25. April 1977.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. SILKIN

(1) ABl. Nr. L 159 vom 15. 6. 1974, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 71 vom 18. 3. 1977, S. 17.
(3) ABl. Nr. L 71 vom 18. 3. 1977, S. 20.